



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl SPD**
vom 30.06.2025

Straßenausbaupauschalen in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie haben sich die Straßenausbaupauschalen nach Art. 13a Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) in den Jahren 2018 bis einschließlich 2025 betragsmäßig entwickelt (bitte aufgegliedert nach Regierungsbezirken, Landkreisen und den jeweils zugehörigen einzelnen Gemeinden, den jeweiligen Jahren und entsprechend Art. 13a BayFAG Ziff. 1, 2 und 3 angeben)? 3
- 1.2 Wie haben sich die Straßenausbaupauschalen nach Art. 13b BayFAG in den Jahren 2018 bis einschließlich 2025 betragsmäßig entwickelt (bitte aufgegliedert nach Regierungsbezirken, Landkreisen und den jeweils zugehörigen einzelnen Gemeinden, den jeweiligen Jahren und entsprechend Art. 13b BayFAG Abs. 1 und Abs. 2 angeben)? 3
- 2.1 Wie entwickelten sich die Straßenlängen der in Baulast der Landkreise und Gemeinden stehenden Kreisstraßen und Gemeindestraßen in den Jahren 2018 bis einschließlich 2024 (bitte aufgegliedert nach Landkreisen und den jeweils zugehörigen einzelnen Gemeinden und den jeweiligen Jahren angeben)? 3
- 2.2 Wie entwickelten sich die Straßenlängen der in Straßenbaulast der Gemeinden stehenden Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen in den Jahren 2018 bis einschließlich 2024 (bitte aufgegliedert nach Regierungsbezirken, Landkreisen und den jeweils zugehörigen einzelnen Gemeinden sowie den entsprechenden Jahren angeben)? 3
- 2.3 Wie entwickelten sich die Straßenlängen der in Straßenbaulast der Gemeinden stehenden Ortsdurchfahrten im Zuge von Staatsstraßen in den Jahren 2018 bis einschließlich 2024 (bitte aufgegliedert nach Regierungsbezirken, Landkreisen und den jeweils zugehörigen einzelnen Gemeinden sowie den entsprechenden Jahren angeben)? 3
- 3.1 Wie haben sich die Straßenausbaupauschalen Nach Art. 13h BayFAG in den Jahren 2018 bis einschließlich 2025 betragsmäßig entwickelt (bitte aufgegliedert nach Regierungsbezirken, Landkreisen und den jeweils zugehörigen einzelnen Gemeinden sowie den jeweiligen Jahren angeben)? 4

3.2	Beabsichtigt die Staatsregierung, die vorgenannten Pauschalen im Hinblick auf die Inflation und die gestiegenen Bau- und Materialkosten seit 2016 zu erhöhen?	4
3.3	Inwieweit hält es die Staatsregierung für angebracht, im Rahmen der Entbürokratisierung die vorgenannten Pauschalen zu erhöhen und im Gegenzug hierzu Sonderförderprogramme mit dem verbundenen erheblichen bürokratischen Aufwand zu vermindern?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

**des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat gemeinsam mit dem
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr**
vom 29.07.2025

- 1.1 Wie haben sich die Straßenausbaupauschalen nach Art. 13a Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) in den Jahren 2018 bis einschließlich 2025 betragsmäßig entwickelt (bitte aufgegliedert nach Regierungsbezirken, Landkreisen und den jeweils zugehörigen einzelnen Gemeinden, den jeweiligen Jahren und entsprechend Art. 13a BayFAG Ziff. 1, 2 und 3 angeben)?**
- 1.2 Wie haben sich die Straßenausbaupauschalen nach Art. 13b BayFAG in den Jahren 2018 bis einschließlich 2025 betragsmäßig entwickelt (bitte aufgegliedert nach Regierungsbezirken, Landkreisen und den jeweils zugehörigen einzelnen Gemeinden, den jeweiligen Jahren und entsprechend Art. 13b BayFAG Abs. 1 und Abs. 2 angeben)?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Zuweisungen werden seit 2018 in unveränderter Höhe fortgeführt, daher wurde exemplarisch ein Bewilligungsjahr in den beigegeführten Anlagen dargestellt.¹

- 2.1 Wie entwickelten sich die Straßenlängen der in Baulast der Landkreise und Gemeinden stehenden Kreisstraßen und Gemeindestraßen in den Jahren 2018 bis einschließlich 2024 (bitte aufgegliedert nach Landkreisen und den jeweils zugehörigen einzelnen Gemeinden und den jeweiligen Jahren angeben)?**
- 2.2 Wie entwickelten sich die Straßenlängen der in Straßenbaulast der Gemeinden stehenden Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen in den Jahren 2018 bis einschließlich 2024 (bitte aufgegliedert nach Regierungsbezirken, Landkreisen und den jeweils zugehörigen einzelnen Gemeinden sowie den entsprechenden Jahren angeben)?**
- 2.3 Wie entwickelten sich die Straßenlängen der in Straßenbaulast der Gemeinden stehenden Ortsdurchfahrten im Zuge von Staatsstraßen in den Jahren 2018 bis einschließlich 2024 (bitte aufgegliedert nach Regierungsbezirken, Landkreisen und den jeweils zugehörigen einzelnen Gemeinden sowie den entsprechenden Jahren angeben)?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Daten zu den Längen von Gemeindestraßen, d.h. Ortsstraßen innerorts und Gemeindeverbindungsstraßen außerorts, werden weder vom Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr noch vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat verwaltet. Hierzu kann daher keine Auskunft erteilt werden.

¹ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

Betreffend den Kreisstraßen zur Frage 2.1 sowie zu den Fragen 2.2 und 2.3 hat das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr beigefügte Übersicht übermittelt. Die Angaben basieren auf den Meldungen der Städte und Gemeinden. Die Längen der Bundes- und Staatsstraßen sind in Metern angegeben, die der Kreisstraßen in Kilometern. In den gelb hinterlegten Zeilen sind jeweils die Summen in den einzelnen Regierungsbezirken und am Ende die Gesamtsumme Bayern zu finden.

3.1 Wie haben sich die Straßenausbaupauschalen nach Art. 13h BayFAG in den Jahren 2018 bis einschließlich 2025 betragsmäßig entwickelt (bitte aufgegliedert nach Regierungsbezirken, Landkreisen und den jeweils zugehörigen einzelnen Gemeinden sowie den jeweiligen Jahren angeben)?

Die Straßenausbaupauschalen nach Art. 13h Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) wurden in 2019 im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zur Unterstützung der Kommunen nach dem Wegfall der Straßenausbaubeiträge neu eingeführt. In 2019 profitierten zunächst nur Gemeinden, die eine Straßenausbaubeitragsatzung erlassen hatten. Seit dem Jahr 2020 werden die Straßenausbaupauschalen allen bayerischen Gemeinden gewährt. In den Jahren 2021 bis 2024 wurden in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden der reguläre Haushaltsansatz von 85 Mio. Euro mit aus in den Vorjahren nicht abgerufenen Mitteln für Erstattungsleistungen nach Art. 19 Abs. 9 Kommunalabgabengesetz (KAG) verstärkt.

Auf die beigefügten Anlagen wird verwiesen.²

3.2 Beabsichtigt die Staatsregierung, die vorgenannten Pauschalen im Hinblick auf die Inflation und die gestiegenen Bau- und Materialkosten seit 2016 zu erhöhen?

3.3 Inwieweit hält es die Staatsregierung für angebracht, im Rahmen der Entbürokratisierung die vorgenannten Pauschalen zu erhöhen und im Gegenzug hierzu Sonderförderprogramme mit dem verbundenen erheblichen bürokratischen Aufwand zu vermindern?

Die Fragen 3.2 und 3.3 werden gemeinsam beantwortet.

Ob und inwieweit die Pauschalen nach Art. 13a, b und h BayFAG erhöht werden sollen und evtl. Sonderförderprogramme auslaufen, wird im Rahmen des jährlich stattfindenden kommunalen Spitzengesprächs (Art. 23 BayFAG) entschieden.

2 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.